



**STIFTERVERBAND**

Bildung. Wissenschaft. Innovation.

## FAQ: FRAGEN UND ANTWORTEN

**Eine Übersicht über häufig gestellte Fragen mit den dazugehörigen Antworten.**

### **Was ist eine Stiftungsprofessur?**

Stiftungsprofessuren werden ganz oder teilweise durch Dritte (zum Beispiel Unternehmen, Stiftungen, Privatpersonen, Vereine etc.) für einen begrenzten Zeitraum finanziert. Sie können in allen Fachrichtungen eingerichtet werden. Eine Stiftungsprofessur wird nach den Vorgaben des jeweiligen Landeshochschulgesetzes im Rahmen eines regulären Berufungsverfahrens in Verantwortung der Hochschule, an der sie eingerichtet wird, besetzt.

### **Wie lang ist die Laufzeit einer Stiftungsprofessur?**

Die Laufzeit einer Stiftungsprofessur wird zwischen dem Förderer und der Hochschule vereinbart. Mehr als 50 Prozent aller Stiftungsprofessuren werden für einen Zeitraum von fünf Jahren finanziert. Stiftungsjuniorprofessuren haben zumeist eine Laufzeit von sechs Jahren. Für zehn Jahre werden rund 12 Prozent der Stiftungsprofessuren eingerichtet. Knapp zwei Drittel der Stiftungsprofessuren werden anschließend von der jeweiligen Hochschule übernommen und weiterfinanziert.

### **Wie hoch ist das Fördervolumen einer Stiftungsprofessur?**

Die Förderung einer Stiftungsprofessur setzt sich in der Regel zusammen aus dem Grundgehalt der Professur sowie individuellen Leistungszulagen und einem Versorgungszuschlag (rund 30 Prozent). Darüber hinaus werden häufig die Kosten für weiteres Personal und Sachmittel vom Förderer übernommen. Die Höhe des Fördervolumens hängt maßgeblich von der Besoldungsstufe der Stiftungsprofessur ab.

### **In welchen Fachdisziplinen kann gefördert werden?**

Eine Förderung ist grundsätzlich in allen Fachdisziplinen möglich. In den Wirtschaftswissenschaften werden rund 34 Prozent aller Stiftungsprofessuren eingerichtet, gefolgt von den MINT-Fächern mit insgesamt 36 Prozent. Die Geisteswissenschaften und die Medizin haben einen Anteil von jeweils circa 11 Prozent.

### **Dient eine Stiftungsprofessur dazu, für den Geldgeber Auftragsforschung zu betreiben?**

Die Finanzierung einer Stiftungsprofessur ist üblicherweise eine Spende an eine Hochschule/Universität zur Förderung der Wissenschaft. Sie dient nicht der Auftragsforschung.



SERVICEZENTRUM  
**STIFTUNGS  
PROFESSUREN**®



**STIFTERVERBAND**

Bildung. Wissenschaft. Innovation.

**Wem gehören mögliche Forschungsergebnisse?**

Sämtliche Forschungsergebnisse einer Stiftungsprofessur gehören der Universität/Hochschule als Dienstherr.

**Wie wird die Förderung einer Stiftungsprofessur geregelt?**

Für die Förderung einer Stiftungsprofessur wird üblicherweise ein Vertrag zwischen dem Förderer und der Hochschule/Universität, an der die Stiftungsprofessur eingerichtet werden soll, geschlossen. Bei einer Förderung über den Stifterverband wird eine mehrseitige Vereinbarung geschlossen.



SERVICEZENTRUM  
**STIFTUNGS  
PROFESSUREN**®